

N i e d e r s c h r i f t

(BildungA/002/2016)

über die 2. Sitzung des Bildungsausschusses am Donnerstag, dem 10.03.2016, 16:00 - 18:55 Uhr, Städtisches Marie-Therese-Gymnasium, Mensa (Keller), Schillerstraße 12, 91054 Erlangen

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 40/071/2016
Kenntnisnahme
- 1.2. Autofreie Mobilität von Kindern und Jugendlichen fördern;
SPD-Fraktionsantrag 045/2015 - aktueller Sachstand 613/084/2016
Kenntnisnahme
2. Ohm-Gymnasium - Beantwortung des Fraktionsantrags 230/2015
der ÖDP und Erlanger Linke 242/129/2016
Gutachten
Protokollvermerk
3. Schulsanierungsprogramm 242/128/2016
Neubau 2-fach Sporthalle Marie-Therese-Gymnasium Erlangen
Änderungsplanung nach DA-Bau 9.1 Abs. 2
Gutachten
4. Änderungsantrag zum Haushalt 2016; FOS/BOS- Erlangen -
Anmietung Container 40/064/2016/1
Gutachten
Protokollvermerk
5. Antrag der Eichendorffschule Mittelschule auf Einrichtung eines
dritten gebundenen Ganztagszuges zum Schuljahr 2016/2017
sowie des beschleunigten Ausbaus 40/069/2016
Beschluss
6. Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes;
Fraktionsantrag 055/2015 der SPD vom 26.03.2015 40/004/2014/1
Beschluss
Protokollvermerk
7. Sporthallenbedarf der Schulen im Schulzentrum West;
Bedarfsnachweis nach 5.3 DABau für eine Erweiterung der
bestehenden Sporthalle am Albert-Schweitzer-Gymnasium um
eine Übungseinheit 40/070/2016
Beschluss
Protokollvermerk
8. Anfragen

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Auf Antrag werden folgende Änderungen zur Tagesordnung beschlossen:

1. TOP 1.2 „Autofreie Mobilität von Kindern und Jugendlichen fördern; SPD-Fraktionsantrag 045/2015 – aktueller Sachstand“ wird zum Tagesordnungspunkt erhoben.
2. Top 4 „Änderungsantrag zum Haushalt 2016; FOS/BOS-Erlangen – Anmietung Container“ wird als Einbringung behandelt. Es wird kein Gutachten gefasst. Die Beschlussfassung erfolgt im Stadtrat am 17.03.2016.
3. TOP 6 „Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes; Fraktionsantrag 055/2015 der SPD vom 26.03.2015“ wird ebenso als Einbringung behandelt. Die Beschlussfassung soll im Bildungsausschuss am 21.04.2016 erfolgen.

TOP 1.1

40/071/2016

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 25.02.2016.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

613/084/2016

Autofreie Mobilität von Kindern und Jugendlichen fördern; SPD-Fraktionsantrag 045/2015 - aktueller Sachstand

Sachbericht:

Mit den Beschlüssen 613/054/2015 und 613/072/2015 besteht der Handlungsauftrag seitens des Stadtrates an die Verwaltung, Maßnahmen zur Förderung eines umweltschonenden Mobilitätsverhaltens von Kindern und Jugendlichen, insbesondere im Hinblick auf den Weg von und zu Kindertagesstätten und Schulen in Erlangen, zu entwickeln.

Hierzu fand am 26.01.2016 ein referatsübergreifender Auftaktermin statt, bei welchem Projektbeispiele aus anderen Städten zur autofreien schulischen Mobilität vorgestellt wurden und erste Projektideen für eine Umsetzung an Erlanger Schulen und Kindertagesstätten diskutiert wurden (Präsentation liegt als Anlage bei).

Im weiteren Verlauf sollen zunächst die Handlungsfelder und Projektideen konkretisiert werden, ehe Modellprojekte an ausgewählten Schulen umgesetzt werden.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird als Tagesordnungspunkt behandelt.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

242/129/2016

Ohm-Gymnasium - Beantwortung des Fraktionsantrags 230/2015 der ÖDP und Erlanger Linke

Sachbericht:

Im Fraktionsantrag 230/2015 wird die Verwaltung aufgefordert, ergänzend zu den Vorlagen vom 24.09.2015 und 20.10.2015 zu prüfen, in wie weit eine Vierfachhalle, zumindest aber eine Dreifachhalle auf dem Gelände des Ohmgymnasiums untergebracht werden können.

Die Verwaltung führt Folgendes aus:

Im September 2006 wurde zwischen dem Diakonischen Werk als Nachbar westlich des städtischen Grundstücks und der Stadt Erlangen per Notar eine Dienstbarkeitsbestellung vertraglich vereinbart. Diese beinhaltet die Gestattung einer Feuerwehzufahrt auf dem städtischen Grundstück (Geh- und Fahrrecht), als auch die Übernahme der Abstandsflächen für den Anbau der Diakonie. An der gemeinsamen Grundstücksgrenze wurde weiterhin ein gegenseitiges Anbaurecht auf einer Länge von 30 m anerkannt. Die vereinbarten Absprachen sind in der Anlage Nr. 1 farbig dargestellt. Es gibt für den Bereich keinen Bebauungsplan, die Genehmigung richtet sich daher nach §34 BauGB, wonach für die Zulässigkeit eines Gebäudes die umgebende Bebauung (u.a. offene Bauweise) ausschlaggebend ist.

Diese Vereinbarungen bzw. das geltende Baurecht schließen eine Bebaubarkeit des Restgrundstücks am Ohmgymnasium mit einer Vierfachhalle aus, bzw. machen diese für eine regelgerechte Dreifachhalle nahezu unmöglich. Zu bedenken ist weiter die zurzeit stattfindende Generalsanierung des Ohm-Gymnasiums. In direkter Nähe des jetzigen Zugangs zur Sporthalle ist im jetzt laufenden Bauabschnitt die künftige Aula angesiedelt. Ein Anbauen davor beeinträchtigt die Belichtung immens.

Insgesamt kommt die Verwaltung zum Ergebnis, dass die Bebauung einer erdgeschossigen Vierfachhalle mit den für einen regelgerechten Schulsport- und Vereinsbetrieb notwendigen Abmessung u.a. lt. Raumprogramm des Fördergebers nicht durchführbar ist.

In Blau und Rot sind die zwei überhaupt geometrisch denkbaren Standorte in der Anlage 2 dargestellt: Im Süden des Grundstücks wäre jedoch jede notwendige Zufahrt zur Friedrich-Rückert-Schule verbaut (Feuerwehzufahrt), im Norden erlauben die bereits erwähnten grundbuchrechtlichen Einschränkungen keine dafür notwendige Ausdehnung. Dies entspricht der Beantwortung des Fraktionsantrags der Linken Nr. 138/2015 im BWA am 20.10.2015.

Um zu weiteren Lösungsansätzen zu kommen, wurde als Referenz die zurzeit in Planung befindliche Sporthalle am Marie-Therese-Gymnasium herangezogen. Diese Lösung wird hierzu nun als gestapelte 2-fach Halle adaptiert. Dies bedeutet, dass man die jeweilige Raumhöhe der Sporthallen nutzt, um dann eine zweigeschossige Nebenraumspace anzubauen. Unten befinden sich dann jeweils auf Sporthallenniveau die Geräteräume, die oben mit den Umkleideräumen „überbaut“ werden, um eine komprimierte Grundrisslösung zu erlangen. Diese Überlegung war Grundlage zu den nun vorgelegten Lösungsansätzen.

Zwei gestapelte Zweifachhallen

Eine gestapelte Zweifachhalle – direkt am Ohm-Gymnasium angebaut – hält die nachbarrechtlichen Belange ein. Die Abstandsfläche zum öffentlichen Raum (Straße Am Röthelheim) wird jedoch um ca. 3 m überschritten. Im Baugenehmigungsverfahren wäre daher eine Abweichung zu beantragen, die Aussicht auf positive Bescheidung ist wegen einer ähnlichen Genehmigung bei der zurzeit stattfindenden Generalsanierung des Ohm-Gymnasiums als wahrscheinlich zu bewerten.

Die Grundrissanordnung wird bei dieser Lösung funktionieren. Die Anbindung und die Erschließung über den Hauptzugang des Ohm-Gymnasiums sind denkbar, lediglich ein möglicher separater Zugang für die Nutzung der Hallen für den Vereinssport sind noch in einem weiteren Planungsschritt zu klären.

Die statisch aufwendige Dachkonstruktion einer derart gestapelten, doppelten Zweifachhalle ist aufgrund der bisherigen Erfahrungen geschätzt. Ergeben sich im Zuge einer Detaillierung höhere

Aufbauten (z.B. infolge des Bedarfs nach dem „Würzburger Modell“ für die Hallenausstattung), wäre die Halle wegen den Abstandsflächen wohl entsprechend einzugraben. Die geschätzten Gesamtkosten von 15,0 bis 18,0 Mio. € (+/- 30%) würden sich dann weiter erhöhen, insbesondere auch aufgrund des hoch anstehenden Grundwassers.

Die Gebäudehöhe für eine gestapelte doppelte Zweifachhalle beträgt ca. 17 m. Dies entspricht in etwa der Traufhöhe des Hauptbaus des Ohm-Gymnasiums zur Straße Am Röthelheim. Die städtebauliche Positionierung an dieser Stelle erscheint mächtig, vor dem Hintergrund des bauplanerisch geforderten Einfüge- und Rücksichtnahmegebots jedoch gerade noch denkbar. Es gilt nach BauGB als Genehmigungsmaßstab u.a. die Art und das Maß der baulichen Nutzung der umgebenden Bebauung. Eine abschließende Klärung der Zulässigkeit des Vorhabens wäre durch eine Bauvoranfrage bzw. einen ausgearbeiteten Bauantrag herbeizuführen.

Dreifachhalle

Eine Dreifachhalle könnte durch den Vertrag mit der Diakonie von 2006 rein geometrisch betrachtet direkt auf der westlichen Grundstücksgrenze platziert werden. Eine Anbindung über den Hauptzugang des Ohm-Gymnasiums würde funktionieren. Erhebliche Einschränkungen sind jedoch in der Positionierung der Geräteräume insbesondere zum Hallenteil in Richtung Diakonie zu erwarten. Zur Einhaltung der Abstandsflächen (Grenzbebauung rein vertraglich lediglich für eine Länge von 30 m möglich) sind die notwendigen Flächen der Geräteräume, direkt an die Halle angegliedert, nicht möglich. Insgesamt ist die Erschließung dieses Hallenteils schwierig zu realisieren.

Die bauplanerische Zulässigkeit hierfür ist jedoch als äußerst kritisch zu bewerten und müsste über ein ausgearbeitete Vorplanung und offizielle Bauvoranfrage geklärt werden. Grundsätzlich lässt der einschlägige §34 BauGB hier keine Grenzbebauung zu, da die Umgebung von einer offenen Bauweise geprägt ist. Darüber hinaus wäre die entstehende Baumasse aufgrund der dann daraus resultierenden Bebauungsdichte wohl nicht mehr als organische Entwicklung zu sehen.

Die Gesamtkosten für eine Dreifachhalle belaufen sich auf ca. 8,0 bis 10,0 Mio. Mio. €. Der Planungstiefe geschuldet, können die genannten Kosten auch hierfür lediglich mit einer Genauigkeit von +/- 30 % ermittelt werden.

Ein vierter Hallenteil als Einzel-Sporthalle - in der Nähe zur Dreifachhalle - ist wegen der grundbuchrechtlichen Abstandsproblematik nicht durchführbar.

Protokollvermerk:

Herr StR Salzbrunn beantragt, dass die Machbarkeit einer Vierfach-Halle als Stapelhalle unter Berücksichtigung einer Zufahrt über die Rückertschule nochmal durch das GME geprüft wird.

Der Antrag wird mit 11:1 Stimmen abgelehnt.

Frau StR Kopper bittet darum, dass die Planungen mit der Schule besprochen werden.

Herr StR Höppel bittet darum, dass die Vorlage im nächsten Sportausschuss zur Kenntnis gegeben werden soll.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Fraktionsantrag der Erlanger Linken und der ÖDP Nr. 230/2015 vom 24.11.2015 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 3

242/128/2016

**Schulsanierungsprogramm
Neubau 2-fach Sporthalle Marie-Therese-Gymnasium Erlangen
Änderungsplanung nach DA-Bau 9.1 Abs. 2**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an Schulportflächen an Erlanger Schulen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau einer 2-fach Sporthalle auf dem Schulgelände des Marie-Therese Gymnasiums.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Ausgangslage

Mit der Beschlussvorlage 242/086/2015 wurde dem Vorentwurf nach DA-Bau 5.4. zum Neubau der 2-fach Sporthalle für das MTG von Bildungsausschuss, Bauausschuss, HFPA und Stadtrat (23.07.2015) zugestimmt.

Mit der Beschlussvorlage 242/103/2015 wurde dem Entwurf (nach DA-Bau 5.5.3.) vom Bauausschuss (20.10.2015) zugestimmt.

Mit Sitzungsniederschrift des Baukunstbeirates vom 22.10.2015 wurde eine Umplanung zur besseren städtebaulichen Einfügung empfohlen. Für diese Belange wurde, nach Abstimmung mit Referat VI, der Grundriss des Entwurfes gedreht und angepasst, außerdem erfolgte die Einplanung eines weiteren Baukörpers als Zwischenbau zur geforderten Fortführung der Blockrandbebauung.

3.2 Entwurfskonzept

Grundsätzlich ist die ursprüngliche Entwurfsidee der übereinandergestapelten Sporthallen mit längsseitig angeordneten Infrastrukturräumen (viergeschossig) beibehalten. Die Sporthallen sind nun nach Norden, zum Schulhof orientiert und die Nebenräume nach Süden, zur Fichtestraße hin. Durch diese Anordnung gelingt es, die Kleinteiligkeit der Fensteröffnungen der Nachbarbebauung abzubilden und weiterzuführen. Die Erschließung wurde an die westliche Stirnseite verlegt, damit sich auch eine zweckmäßige Anbindung des Zwischenbaus

realisieren lässt.

Der Zwischenbau soll als 2. Bauabschnitt nach der Errichtung der 2-fach Sporthalle gebaut werden. Er ist aus genehmigungsrechtlichen Gründen notwendig und bereits Bestandteil des Bauantrages der 2-fach Sporthalle. Der Baubeginn für diesen Zwischenbau ist für das Frühjahr 2018 geplant. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Generalsanierung des Marie-Therese-Gymnasiums. Mit Beginn der Generalsanierung entstehen damit wichtige Ausweichräume, die ansonsten notwendige temporäre Containerbauten mit Kosten von ca. 380.000 € für 4 Jahre ersetzen. Anschließend erfolgt die reguläre Unterrichtsnutzung.

Die Kosten für den Zwischenbau sind zuschussfähig, sofern im Rahmen des schulaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens zur Generalsanierung des MTG ein entsprechender Bedarf festgestellt wird.

Auf dem Flachdach der Turnhalle wird eine Photovoltaikanlage errichtet. Die Anlage ist nach der Verschärfung der EnEV zum 01.01.2016 zur Einhaltung der Energiewerte notwendig. Das Flachdach des Zwischenbaus soll als Gründach ausgeführt werden. Für eine Fassadenbegrünung der Sporthalle steht nur noch die Ostfassade zur Verfügung, hier gäbe es jedoch eine Konfliktsituation mit der Feuerwehrezufahrt und der Hauptfluchtrichtung für Schüler. Auf Grund der räumlichen Enge wird deshalb auf eine Fassadenbegrünung verzichtet. Im Zuge der Werkplanung wird noch abgestimmt, an welcher Stelle Vogelnistkästen an oder in der Wärmedämmung sinnvoll untergebracht werden können.

3.3 Kosten

Mit diesen erforderlichen Umplanungen ergeben sich Mehrkosten in Höhe von insgesamt 395.142 EUR.

Diese Mehrkosten gliedern sich wie folgt auf:

Kostengruppe 300: 157.993 €

Kostengruppe 400: 158.535 €

Kostengruppe 700: 78.614 €

Erläuterung

KG 300: Kellervollgeschoß mit entspr. Verbau im Bereich Fichtestraße (geänderte Erschließung durch gedrehten Grundriss), höhere Anzahl an Fensteröffnungen Südfassade, Erhöhung NGF, Dachfläche und Fassadenfläche, erhöhter Dämmaufwand durch EnEV 2016.

KG 400: Vorbereitung haustechnische Anschlüsse Zwischenbau, zus. Wärmeversorgung Zwischenbau, Errichtung Photovoltaikanlage (ca. 75.000 €, nach EnEV 2016 erforderlich).

KG 700: Korrespondierende Kostenerhöhung Planerhonorare, Zusatzkosten Honorare Umplanungen.

Vorgesehen ist die Einleitung des Regenwassers in den Kanal und eine Befreiung von der Versickerungspflicht. (Mehrkosten für eine Versickerung vor Ort ca. 80.000 EUR.)

Zeitplan für die weiteren Planungsschritte

Februar 2016	Änderungsmeldung zum Zuschussantrag nach FAG, Abgabe Bauantrag
Febr. 2016 – Juni 2016 August 2016	Ausführungsplanung, Ausschreibung Baubeginn
Ende 2017	Fertigstellung
<i>Frühjahr 2018</i>	<i>Baubeginn Zwischenbau</i>
<i>Sommer 2018</i>	<i>Baubeginn Generalsanierung MTG (unverändert)</i> <i>Planungsbeginn Jan. 2016 erfolgt.</i>

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zusammenstellung der Brutto-Gesamtkosten

Zusammenstellung der Brutto-Gesamtkosten		
Kostengruppe	Teilbetrag	Gesamtbetrag
100 Grundstück	0 €	Amt 40
200 Herrichten und Erschließen	194.326 €	
300 Bauwerk - Baukonstruktion	2.845.312 €	
400 Bauwerk- Technische Anlage	1.076.443 €	
500 Außenanlagen	230.832 €	
600 Ausstattung und Kunstwerke	(175.000 €)	
700 Baunebenkosten	1.194.233 €	
Gesamtkosten (inkl. 19% MwSt.)		5.541.146 €

Entsprechend der bereits verausgabten Mittel und der vorliegenden Kostenberechnung ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 5.541.146 €.

Im Bauausschuss vom 20.10.2015 wurden für die den Entwurf Kosten i.H.v. 5.146.004 € genannt. Die überarbeitete Kostenberechnung nach der erforderlichen Umplanung überschreitet den Betrag ursprünglichen Kostenberechnung um 395.142 €.

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 5.541.146 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 4.987.031 € und 6.095.261 € liegen.

Der Mittelabfluss über die Haushaltsjahre stellt sich wie folgt dar:

	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	Gesamt €
Haushalts- entwurf 2016							
Neubau	30.000	170.000	400.000	1.450.300	2.040.000	1.450.900	5.541.200
Neubau VE					1.800.000		
Einrichtung					175.000 (Amt 40)		175.000

Investitionskosten: 5.145.362,00 € bei IPNr.: 217A.403
 175.000,00 € bei IPNr.: 217A.351 (Amt 40)

Sachkosten: € bei Sachkonto:
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
 Folgekosten 342.518,00 € bei Sachkonto:
 Korrespondierende Einnahmen 1.554.165,00 € bei Sachkonto:
 Weitere Ressourcen

Investitionskosten: € bei IPNr.:
 Sachkosten: € bei Sachkonto:
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
 Folgekosten € bei Sachkonto:
 Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
 Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind z.T. vorhanden auf IvP-Nr. 217A.403 und durch Mittelumschichtung innerhalb
 Des Deckungskreises SSP
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung mit den Änderungen zum Neubau der 2-fach Sporthalle für das Marie-
 Therese-Gymnasium wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden.
 Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
 mit 7 gegen 5

TOP 4

40/064/2016/1

Änderungsantrag zum Haushalt 2016; FOS/BOS- Erlangen - Anmietung Container

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Schulraumbedarf der FOS soll in Ausweichräumen, ggf. alternativ durch Aufstellung von Containern gedeckt werden.

Die Schule hat tatsächlich aktuell im Schulhaus einen ungedeckten Klassenraumbedarf, welcher möglicherweise weiter ansteigen wird.

Langfristig wird dieses Problem durch die Neuordnung und Bebauung des Campus Berufliche Bildung gelöst werden.

Für die Zwischenzeit gilt es daher, angemessene Lösungen zu finden, die einerseits den Bedürfnissen der Schule Rechnung tragen sollten und andererseits wirtschaftlich vertretbar sein müssen.

Aus diesem Grunde wurden adäquate Ersatzräumlichkeiten für die Schule gesucht und 2 Klassen nach Abstimmung mit der Schulleitung in reguläre Unterrichtsräume der Ernst-Penzoldt-Mittelschule ausgelagert. Der Schulraumbedarf ist demnach gedeckt.

Dieser Auslagerung der Klassen wird seit Ende letzten Jahres durch die Schulleitung und den Elternbeirat widersprochen und dargelegt, warum der Zustand für unzumutbar gehalten wird.

Vgl. Anschreiben des Elternbeirates vom 08.11.2015 und Pressebericht der EN vom 09.12.2015. Die Gründe sind damit hinreichend bekannt.

Alternativ wurden von Schulleitung und Elternbeirat der Umbau von Verwaltungsräumen im Museumswinkel (Entfernung zur FOS ca. 700 m!) bzw. in der Schillerstrasse 52 bzw. 54 gefordert. Der Umbau des Museumswinkels wurde mit Hinweis auf die Wirtschaftlichkeit abgelehnt, da damit unverträglich hohe Kosten verbunden wären. Die genannten Räumlichkeiten in der Schillerstrasse 52 sind Bedarfsflächen für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und stehen demnach nicht zur Verfügung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen soll lt. Antrag der Erlanger Linken vorübergehend Container anmieten und das dem Elternbeirat vorliegende Angebot berücksichtigen.

Die Situation auf dem Containermarkt wird seitens des GME folgendermaßen eingeschätzt: Der Containermarkt ist aufgrund der z.Z. herrschenden Flüchtlingssituation sehr angespannt. Dies zeigt sich u.a. an deutlich längeren Lieferzeiten und sehr hohen Preisen. Der Containermarkt ist sehr undurchsichtig und unzuverlässiger geworden. So befinden sich nun auch viele außereuropäische Anbieter und Produkte auf dem Markt, die technische Angaben nicht, oder nur lückenhaft vorlegen können und v.a. deutsche Brandschutzanforderungen nicht erfüllen. Eine isolierte Angebotseinholung ohne technische Vorgaben für einen Klassenraum kann hier schnell zu Fehlinterpretationen führen.

Hinsichtlich einer Containerstellung ist zu bedenken, dass das gesamte Berufsschulgelände gerade einer Masterplanung unterzogen wird. Bis zum Abschluss dieser Planung ist es nicht möglich, jetzt schon einen geeigneten Stellplatz zu finden ohne deutliche Einschränkungen bei der Neuordnung des Geländes hinzunehmen.

Die Bereitstellung von Finanzmitteln i.H.v. 50.000 € ist damit zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zwischenzeitlich wurden der Schulleitung alternative Unterbringungsmöglichkeiten in Räumlichkeiten des Instituts für Fremdsprachen und Auslandskunde in der Schillerstrasse 2 angeboten. Aktuell könnten 2 kleinere Räume angemietet werden. Zum Schuljahr 2016/2017 wurde ein weiterer Raum in Aussicht gestellt.

Die Schulleitung äußerte auf dieses Angebot, dass sie „ keinesfalls der Idee der „Atomisierung“ der FOS/BOS zugestimmt wird. Auch von der Hindenburgstraße 42 benötigen die Schüler ca. 11 Minuten Fußweg zur Schule – das ist bei der unverzichtbaren Taktung einer Schule für Lehrer und Schüler nicht (längere Zeit) machbar.....Wenn die Unterrichtsräume dort anstatt der Räume an der EPS genutzt werden können, ist es vielleicht eine Verbesserung, wenn diese Räume zusätzlich zur EPS genutzt werden müssen, ist es eine Verschlechterung.“

Ein Besichtigungstermin wurde mit der Schulleitung noch zeitnah durchgeführt. Die besichtigten Schulräume wären für kleinere Klassen geeignet. Allerdings steht eine Zusage zur Anmietung weiterer Klassenräume noch aus. Eine Entscheidung wird bis Mitte April erwartet. Sie ist davon abhängig, ob die Universität schon längere Zeit reservierte Klassenräume tatsächlich beanspruchen wird oder nicht.

Im Bildungsausschuss am 18.02.2016 wurde Anfrage der SPD zur Raumsituation der FOS seitens der Verwaltung beantwortet. Im Verlauf der Beratung wurden weitere Fragen aufgeworfen und die Entscheidung über den vorliegenden Fraktionsantrag daher in den Stadtrat am 17.03.2016 verwiesen.

Folgende Fragen wurden aufgeworfen und von den zuständigen Fachbereichen wie folgt beantwortet:

1. Besteht eine Aufnahmeverpflichtung der Schule für alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler?

Gem. Art.44 Abs. 3 des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Bay EUG) besteht kein Rechtsanspruch auf „Aufnahme in eine bestimmte Schule an einem bestimmten Ort“, und demzufolge enthält auch § 26 Abs. 2 der Fach- und Berufsoberschulordnung (FOBOSO) die Regelung, dass bei Vorhandensein eines Bewerberüberhangs im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze der oder die Ministerialbeauftragte im Benehmen mit den betroffenen Schulleiter/innen Bewerber unter Berücksichtigung der Verkehrsverbindungen anderen Fachoberschulen zuweisen kann.

Daraus ist ersichtlich, dass nicht unbedingt jede Bewerberin und jeder Bewerber an der FOS aufgenommen werden muss, sondern nur im Rahmen der dort vorhandenen Kapazität. Eine Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze wird also nicht verlangt.

Bei Rummangel und gleichzeitigem Ausbildungsplatzangebot an vergleichbaren benachbarten Schulen ist daher nach Auffassung des Amtes 30 die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträgerin nicht gehalten, zusätzliche Ausbildungskapazitäten zu schaffen. Zunächst ist zu versuchen, die Bewerber durch Entscheidung des/der Ministerialbeauftragten auf die vorhandenen Fachoberschulen zu verteilen.

2. Gibt es einen Terminplan für die Realisierung des Masterplans Bildungscampus? Welche Rolle spielt darin die FOS?

Der Masterplan wird die nächsten Wochen fertiggestellt und anschließend in die Ausschüsse gebracht. Die Realisierung hängt dann von der Einstellung entsprechender Mittel in der Haushalt ab. Ziel ist es, als erstes das Werkstattgebäude neu zu errichten, dann das alte Werkstattgebäude abzurechen um hier den Platz für die weitere Entwicklung (auch des Wohnungsbaus) zu schaffen. Aktuell sieht der Haushalt für den Werkstattneubau folgende Mittel vor: 2016: 175.000 EUR; 2017 700.000 EUR; 2018: 4.100.000 EUR; 2019: 2.700.000. Dies bedeutet, dass die Baustelle in 2018 starten kann. Bauzeit mind. 2 Jahre.

Die FOS ist zeitlich unabhängig von dem übrigen Berufsschulgelände zu sehen. Die im Masterplan vorgesehene Entwicklung/Erweiterung kann jederzeit stattfinden.

3. Wie bewertet Referat VI die Aufstellung von Containern für die FOS, nachdem der Elternbeirat doch ein kostengünstiges Angebot vorgelegt hat und Container doch die mobilste Form der Raumschaffung darstellen? Ein Standort, der Umsetzungen vermeidet, müsste sich doch finden lassen.

Grundsätzlich gilt gerade für Container folgende Situation: Der Containermarkt ist aufgrund der z.Z. herrschenden Flüchtlingssituation angespannt. Dies zeigt sich u.a. daran, dass wir mit deutlich längeren Lieferzeiten rechnen müssen und Container zu hohen Preisen angeboten werden. Falsch wäre jedoch die Einschätzung, dass es KEINE Container auf dem Markt gibt. Wir stellen jedoch zunehmend fest, dass der Containermarkt sehr undurchsichtig geworden ist und vermehrt auch unzuverlässige Hersteller bzw. Vermieter mitbieten. So befinden sich nun auch viele außereuropäische Anbieter und Produkte auf dem Markt, die technische Angaben nicht, oder nur lückenhaft vorlegen können und v.a. deutsche Brandschutzanforderungen nicht erfüllen. Eine isolierte Angebotseinholung ohne technische Vorgaben für einen Klassenraum kann hier schnell zu Fehlinterpretationen führen.

Da bei Container ein Umsetzen möglich ist und diese v.a. auch als Mietlösung angeboten werden, kann man diese als mobilste Form der Raumschaffung bezeichnen. Nicht zu vergessen ist hierbei jedoch, dass hierfür Fundamentarbeiten, Arbeiten an der Außengestaltung (Zuwegung) und v.a. der Anschluss der Medien (Strom, Wasser, Abwasser, Datentechnik) notwendig ist. Darüber hinaus sind die entsprechenden Bauordnungs- und bauplanerischen Vorgaben einzuhalten (Bauantrag ist zu stellen).

Mögliche Standorte wären je nach Raumprogrammanforderung (Anzahl der Klassenräume wurde bisher nicht festgelegt)

- Nordost-Bereich des Lehrerparkplatzes
- Bereich in der Nähe, nördlich des jetzigen Werkstätentrakts, jedoch nur bis zum Zeitpunkt dessen Abbruchs

- Bereich westlich des jetzigen FOS-Gebäudes, jedoch verbaut man sich während der Standzeit die dauerhafte Erweiterungslösung für die FOS entsprechend Masterplan bzw. die Möglichkeit eines „Puffergebäudes“ (siehe Punkt 4)
- 4. Kann der Ablauf der Baumaßnahmen innerhalb des Masterplans so organisiert werden, dass ein ohnehin neu zu errichtendes Schulgebäude „im Vorgriff“ errichtet wird, so dass es bis zur endgültigen Belegung als „Puffergebäude“ für baubedingt auszulagernde Klassen genutzt werden kann?
Das angesprochene „Puffergebäude“ kann die im Masterplan vorgesehene FOS-Erweiterung westlich des jetzigen FOS-Gebäudes sein. Der Masterplan gibt hier z.B. eine Aussicht auf ein Gebäude EG + II. Dies könnte jederzeit erstellt werden (siehe Punkt 2). Aufgrund der Planungs- und Bauzeiten ist jedoch mit ca. 3 Jahren bis zur Fertigstellung ab Planungsbeginn zu rechnen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- für Container sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Top wird als Einbringung behandelt. Es wird kein Gutachten gefasst.
Die Beschlussfassung erfolgt im Stadtrat am 17.03.2016.

Frau StR Wunderlich bittet um Vorlage einer Kostenschätzung für Container bis zum Stadtrat am 17.03.2016. Herr Engel vom GME sagt dies zu.

Herr StR Salzbrunn beantragt, dass die Vorlage erst in der Sitzung des STR im April behandelt wird.

Der Antrag wird mit 7:5 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 5

40/069/2016

Antrag der Eichendorffschule Mittelschule auf Einrichtung eines dritten gebundenen Ganztagszuges zum Schuljahr 2016/2017 sowie des beschleunigten Ausbaus

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Eichendorffschule hat nach einer angemessenen Entwicklungsphase im Schuljahr 2015/16 mit der Umsetzung des vorliegenden Schulkonzepts und der damit verbundenen sukzessiven Umwandlung der Eichendorffschule in eine ausschließlich gebundene Ganztagschule begonnen. Nach Genehmigung durch das Kultusministerium wurden neben 2 gebundenen Ganztagsklassen auch 2 gebundene Übergangsklassen im Rahmen eines Modellversuchs eingerichtet.

Die bisherige Umsetzung des Modellkonzepts ist sehr erfolgreich verlaufen. Neben der Vorverlegung des Unterrichtsbeginns auf 08.30h und die Abschaffung eines Pausengongs wurden verschiedene Neuerungen eingeführt. Um ein eigenverantwortliches und selbständiges Lernen anzubahnen und als „Normalform“ des Lernens zu implementieren, arbeiten die Kinder mit einem Logbuch. Auf diese Weise werden die Kinder auf die in den siebten Klassen beginnende Arbeit in Lernbüros herangeführt und damit eine langsame aber stetige Entwicklung des pädagogischen Grundverständnisses im Sinne des Konzepts herbeigeführt.

Aufgrund der aktuell bekannten Schülerzahlen der „Zuliefer-Schulen“ und unter Zugrundelegung der bisherigen Übertrittsquoten besteht der Bedarf für eine dritte 5. Klasse im gebundenen Ganztags. Der Wunsch nach einem beschleunigten Ausbaufahren, d.h. gleichzeitige Einrichtung einer dritten 6. Klasse resultiert aus den hohen Schülerzahlen in den jetzigen gebundenen 5. Klassen. Diese Klassen weisen außerdem einen sehr hohen Migrationsanteil sowie einen überproportionalen Anteil an Kindern aus Transferleistungsfamilien und der daraus resultierenden Erziehungsschwierigkeiten und Förderbedarfe aus.

Der beschleunigte Ausbau begünstigt außerdem die schnelle Umsetzung der neuen Unterrichtskonzeption.

Durch einvernehmliche Maßnahmen bei der Klassenbildung 2016/17 im Schulverbund der Mittelschule Erlangen sollen die Fortführung des Modellvorhabens gesichert und zum anderen die Belange der Partnerschulen berücksichtigt werden.

Das Staatliche Schulamt befürwortet die Einrichtung eines dritten gebundenen Ganztagszuges sowie den vorzeitigen Ausbau. Die Ganztagskordinatorin der Regierung von Mittelfranken wurde zeitnah eingebunden und unterstützt ebenfalls die Planungen der Stadt Erlangen zum weiteren Ausbau der Ganztagschullandschaft.

Mit Beschluss für die Ganztageschule Eichendorffschule wurde parallel der Auftrag erteilt zu prüfen, ob und wie die Jugendhilfe in das Konzept der Ganztageschule eingebunden werden soll und kann. Es erfolgten Austauschgespräche zwischen Jugendamt und der Schulleitung. Die Schule sah für die Schüler/ -Innen der beiden Klassen, die mit Beginn des Schuljahres 2015/16 starteten, keinen zusätzlichen Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung. Die Schüler/ -Innen werden bisher durch die Jugendsozialarbeit an Schulen ausreichend versorgt. Es muss weiterhin beobachtet werden, wie und ob sich Bedarfe, die über den Auftrag und die Leistungsfähigkeit der Jugendsozialarbeit an Schulen hinausgeht, entwickeln. Die Austauschgespräche zwischen Jugendamt und Leitung der Eichendorffschule werden fortgeführt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Unter der Voraussetzung, dass das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst der Einrichtung eines weiteren Ganztagszuges sowie dem beschleunigten Ausbau an der Mittelschule Eichendorffschule zustimmt, übernimmt die Stadt Erlangen den daraus resultierenden Sachaufwand.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach dem vorliegenden Schreiben des Kultusministeriums vom 22.01.2016 ist der Antrag zur Einführung der gebundenen Ganztagszüge bis zum 11. März 2016 bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen. Dieser Antrag wurde vorbehaltlich der Entscheidung des Bildungsausschusses zur Fristwahrung bei der Regierung von Mittelfranken gestellt.

Die Einzelheiten und die sonstigen Rahmenbedingungen für die Eichendorffschule als Ganztageschule sind im pädagogischen Konzept beschrieben. Das Staatliche Schulamt hat im Rahmen des Antragsverfahrens eine fachliche Stellungnahme abgegeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Je GT-Klasse 5.500 € p.a.	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Für den Betrieb von 6 Ganztagsklassen (5. – 10.Jgst.) fallen für den Sachaufwandsträger nach Endausbau im Jahr 2020/2021 insgesamt 33.000 € Kostenbeteiligung an.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Antrag der Eichendorffschule zur Einrichtung eines dritten gebundenen Ganztagszuges zum Schuljahr 2016/2017 sowie zum beschleunigten Ausbau dieses Zuges wird zugestimmt.
2. Die notwendigen Finanzmittel ab dem Haushaltsjahr 2017 sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 6

40/004/2014/1

**Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes;
Fraktionsantrag 055/2015 der SPD vom 26.03.2015**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der schulischen Radfahrausbildung kommt einerseits vor dem Hintergrund einer steigenden Verkehrsdichte und andererseits im Rahmen der Förderung eines umweltschonenden Mobilitätsverhaltens von Schulkindern eine besondere Bedeutung zu.

Altersgerechte Mobilität und Sicherheit wurde daher als elementares Grundbedürfnis von Kindern eingestuft und die Radfahrausbildung folgerichtig im Lehrplan für die Grundschulen verbindlich verankert.

Die Verkehrserziehung von rd. 1000 Grundschulkindern in der 3. und 4. Klasse in den staatlichen und privaten Grundschulen erfolgte bisher auf den Übungsplätzen, die sich im Pausenhof der jeweiligen Schulen befinden.

Diese Übungsplätze entsprechen größtenteils nicht den Richtlinien des Bayerischen Innenministeriums für die praktische Radausbildung oder sind entweder auf Grund multifunktionaler Ausstattung und/oder auf Grund des schlechten baulichen Zustandes nicht für eine qualifizierte Ausbildung geeignet.

Daher beantragte die CSU-Fraktion mit den Fraktionsanträgen Nr. 153/2013 vom 07.10.2013 und Nr. 017/2015 vom 30.01.2015

- einen geeigneten Standort für die Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes aufzuzeigen,
- die Kosten für einen richtlinienkonformen Verkehrsübungsplatz zu ermitteln,
- sowie den Planungsentwurf im Bildungsausschuss vorzulegen.

Derzeit wird die Radfahrausbildung für sechs Grundschulen noch auf den eigenen Pausenhöfen durchgeführt. Acht Grundschulen fahren bereits zum ehemaligen Allwetterplatz, Flurstück 406 nördlich der Grundschule Dechsendorf, die Grundschule Büchenbach-Dorf fährt zur Mönaschule und das Sonderpädagogische Förderzentrum in die Michael-Poeschke-Schule bzw. in die Friedrich-Rückert-Schule. Die Ausbildung auf den Pausenhöfen findet, wie bereits erwähnt, unter erschwerten Bedingungen statt. Die Pausenhöfe sind regelmäßig durch Erneuerung der Markierungen für die Nutzung als Verkehrsübungsplatz herzurichten.

Der Unterricht auf dem Allwetterplatz an der Grundschule Dechsendorf bietet, wenn auch bisher nur provisorisch als Verkehrsübungsplatz hergerichtet, zumindest einen hinreichend großen Fahrradparcours und eine Übungsfläche, die nicht durch Sicht Einschränkungen behindert werden.

Aufgrund der weiteren Rahmenbedingungen ist dieser Platz, der sich im Eigentum der Stadt Erlangen befindet, grundsätzlich geeignet, um darauf einen zentralen Verkehrsübungsplatz zu errichten.

Ein entscheidender Vorteil liegt in der bereits vorhandenen Infrastruktur (z.B. sanitäre Anlagen) der Grundschule. Für den theoretischen Unterricht wurde seitens der Schulleitung bereits dauerhaft ein Klassenzimmer zur Verfügung gestellt. Ferner existiert bereits ein Stromanschluss, welcher für die Versorgung des Übungsplatzes ausreichend ist.

Die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträger ist grundsätzlich für die Bereitstellung der benötigten Infrastruktur und Arbeitsmaterialien zur Durchführung der schulischen Radausbildung zuständig. Aktuell wird der mobilen Jugendverkehrsschule ein LKW (Erstzulassung 13.03.1991) zur Verfügung gestellt, der sich zwar nach Auskunft der Kfz-Werkstatt in Bezug auf sein Alter, die Betriebsstunden und den Kilometerstand noch in einem vertretbaren Zustand befindet, allerdings schon regelmäßig verschleißbedingte Reparaturen erfahren hat.

Bei Einrichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes könnte auf den Einsatz des LKW bzw. auf eine spätere Ersatzanschaffung verzichtet werden.

Den o.g. eingesparten Kosten müssten bei Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes die anfallenden Fahrtkosten für den Transport der Kinder nach Dechsendorf und zurück gegen gerechnet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei mehreren Ortsbesichtigungen und im Rahmen diverser Abstimmungsgespräche zwischen den beteiligten Ämtern sowie mit Herrn Weidner/Jugendverkehrsschule und der Schulleiterin der Grundschule Dechsendorf/ Frau Dölling wurde eine Planungsvariante entwickelt, die den Anforderungen eines modernen Verkehrsübungsplatzes entspricht.

Diese Planung wurde dem Bildungsausschuss in der Sitzung vom 25.03.2015 vorgestellt (siehe Beschlussvorlage Nr. 40/004/2014). Die Verwaltung wurde beauftragt, alternativ darzustellen, unter welchen Voraussetzungen der Bedarf auf vorhandenen Verkehrsübungsflächen langfristig gedeckt werden könnte.

Mit Fraktionsantrag Nr. 055/2015 vom 26.03.2015 beantragte die SPD,

- Die Verwaltung möge darstellen, wie auf den schuleigenen Verkehrsübungsplätzen eine Beseitigung der derzeit bestehenden Mängel erfolgen kann.
- In Fällen, in denen eine Ertüchtigung des Platzes nicht möglich ist, soll die räumlich nächste Schule aufgesucht werden, um lange Fahrzeiten zu vermeiden.
- Die Kosten für eine Ertüchtigung der Verkehrsübungsplätze sollen dargestellt werden.

Die Ertüchtigung der bestehenden Verkehrsübungsplätze ist nur zum Teil möglich. Einige Plätze sind, wie bereits oben dargestellt, für eine Verkehrsausbildung ungeeignet. Auf den restlichen Plätzen müssten Instandsetzungsarbeiten bei Wurzelaufbrüchen, punktuelle Pflasterarbeiten und kleinere Ausbesserungsarbeiten durchgeführt, Fahrbahnmarkierungen erneuert sowie Übungsflächen neu festgelegt/optimiert werden. Wie aus beiliegender Aufstellung ersichtlich ist, betragen die Kosten hierfür **79.000 €**. Diese fallen jedoch regelmäßig, im Turnus von ca. 5 Jahren an.

Die Pausenhöfe der Adalbert-Stifter-Grundschule und der Hermann-Hedenus-Grundschule sind mittelfristig sanierungsbedürftig. Hierfür muss mit Kosten von **1.125.000 €** gerechnet werden.

Zwischenzeitlich wurde von einer Dechsendorfer Elterninitiative im Rahmen von Ortsbeiratssitzungen in Dechsendorf der Wunsch nach der Errichtung eines multifunktionalen Bolzplatzes auf dem Gelände des geplanten zentralen Verkehrsübungsplatzes geäußert (Berichterstattungen in den Erlanger Nachrichten vom 30.07.2015 und 16.11.2015).

Amt 40 hat in Zusammenarbeit mit Amt 412, EB 773, Herrn Weidner/Jugendverkehrsschule und Herrn Gebhard/Verkehrswacht eine Planung entwickelt, bei der in den zentralen Verkehrsübungsplatz verschiedene Freizeiteinrichtungen integriert werden, so dass ein multifunktionaler Platz entsteht.

Bei dieser Version fallen Einzäunung und Rolltor weg, dafür werden im Bereich des Wanderweges Holzbarrieren eingebaut.

Mit dieser Variante könnte sowohl dem Wunsch nach einem multifunktionalen Bolzplatz, als auch dem Anliegen der Polizei hinsichtlich eines modernen, zeitgemäßen Verkehrsübungsplatzes, auf dem eine erfolgreiche und effiziente Fahrradausbildung für die Schulkinder gewährleistet werden kann, Rechnung getragen werden.

Die Herstellungskosten für den Multifunktionsplatz betragen schätzungsweise **345.993 €** und liegen somit nur knapp über den geschätzten Kosten i. H. v. **330.000 €** für die Herstellung eines reinen Verkehrsübungsplatzes.

Zu beiden Varianten kommen noch einmalige Planungskosten i. H. v. **51.200 €** und Kosten für die Ausstattung (Bänke, Abfallbehälter) sowie jährliche Folgekosten für den Unterhalt der Grünflächen (**3.200 €**), den Unterhalt der befestigten Flächen, der Ausstattung und für Reinigung (**5.000 €**) und die Kosten für den Bustransfer (**4.225 €**) hinzu.

Eine Gesamtübersicht über die Kosten der drei verschiedenen Varianten befindet sich in der Anlage.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es soll eine der folgenden drei Varianten realisiert werden:

Variante 1: Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes **ohne** Freizeiteinrichtungen
(Gesamtkosten im ersten Jahr: **393.625 €**)

Variante 2: Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes **mit** Freizeiteinrichtungen
(Gesamtkosten im ersten Jahr: **409.618 €**)

Variante 3: Beseitigung der Mängel auf den bestehenden Verkehrsübungsplätzen
(Gesamtkosten im ersten Jahr: **82.000 €**)

4. Ressourcen (Planungsstand 2014 - 2016)

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten	Var. 1: 330.000 €	bei IPNr.:
	Var. 2: 345.993 €	
	Var. 3: 79.000 €	
Planungskosten:	Var. 1+2: jeweils	bei IPNr.:
	51.200 €	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten Grünfläche	Var. 1+2: jeweils	für den
	3.200 € p.a	Grünflächenunterhalt
		(Aufstockung des
		Betriebsführungszuschusses
		EB 77)
Folgekosten Unterhalt geschätzt	Var. 1+2: jeweils	befestigte Flächen,
	5.000 € p.a	Ausstattung und Reinigung
Folgekosten Unterhalt	Var. 3: 79.000 €	alle 5 Jahre
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird als Einbringung behandelt.

Die Beschlussfassung soll im Bildungsausschuss am 21.04.2016 erfolgen.

Herr StR Höppel bittet darum, dass die Vorlage im UVPA zur Kenntnis gegeben wird.

Die Verwaltung wird gebeten, die Richtlinienkonformität sowie evtl. Fördermöglichkeiten abzuklären und die Kosten auf Einsparpotentiale zu überprüfen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 7

40/070/2016

**Sporthallenbedarf der Schulen im Schulzentrum West;
Bedarfsnachweis nach 5.3 DABau für eine Erweiterung der bestehenden Sporthalle
am Albert-Schweitzer-Gymnasium um eine Übungseinheit**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Sporthallenbedarfes für die Schulen im Schulzentrum West, insbesondere des Albert-Schweitzer-Gymnasiums und der Realschule am Europakanal.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bestehende 2-fach-Sporthalle am Albert-Schweitzer-Gymnasium soll um eine Übungseinheit (ÜE) erweitert werden, um den ungedeckten Bedarf an Sportflächen für die Schulen des Schulzentrums West langfristig sicherzustellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der ungedeckte Bedarf an Schulsportflächen im Stadtgebiet ist seit Jahren bekannt. Die Verwaltung verweist auf die Mzk 40/179/2013 im Schulausschuss am 02.05.2013 zum gleichen Thema. In dieser Vorlage wurde der Bedarf an Schulsporthallenflächen sowohl für die Gesamtstadt als auch im Einzelnen für das Schwerpunktgebiet West nachgewiesen.

Dieser Bedarf besteht nahezu unverändert weiter.

Der Bedarf des ASG ist zwar aufgrund gesunkener Schülerzahlen im Schuljahr 2015/2016 erstmalig auf 3 ÜE gesunken (knapp an der Grenze zu 4 ÜE!), dennoch besteht im Schulzentrum West weiterhin ein langfristig ungedeckter Bedarf von 1 ÜE.

Angeichts der bevorstehenden Planungen zu der im Schulsanierungsprogramm vorgesehenen Generalsanierung der Sporthalle des Albert-Schweitzer-Gymnasiums wurden

Überlegungen angestellt, ob und in welcher Weise die Sporthallenflächen erweiterungsfähig sind.

Grundsätzlich möglich wäre die Sanierung der 2-fach-Halle und Ergänzung um eine dritte Halleneinheit. Alternativ käme der Abriss und Neubau einer 3-fach-Halle an gleichem Standort in Betracht. Bei Feststellung des Erweiterungsbedarfes, können entsprechende Planungen im Rahmen des vorgesehenen Zeitplans des Schulsanierungsprogrammes entwickelt werden.

Der Zeitplan sieht folgenden Ablauf vor:

2016: VOF-Verfahren,
ab 2017 ff. Planung und Bau (nach Sanierung der Schule).

Im Haushaltsentwurf 2016 sind bisher folgende Mittel eingestellt:

2016: 50.000 € Planungsmittel
ab 2017 bis 2019: 2.765.000 € für Sanierung des Bestands.

Zusätzliche Kosten: müssen im Rahmen der Vorplanung noch ermittelt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	2.815.000 €	bei IPNr.:	217E.403
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:	
Folgekosten	€	bei Sachkonto:	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:	

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind für die Erweiterung nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel bittet darum, dass die Vorlage im nächsten Sportausschuss zur Kenntnis gegeben wird.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf für die Erweiterung der Sporthalle am Albert-Schweitzer-Gymnasium um eine Übungseinheit wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorplanungen zu erstellen und die Kosten zum Haushalt 2017 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 8

Anfragen

Anfragen in öffentlicher Sitzung:

1. Frau StR Hartwig bittet um Informationen zur Kinderbetreuung bei den Sprachkursen der VHS.

Sitzungsende

am 10.03.2016, 18:55 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Pfister

Die Schriftführerin:

.....
Martini

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: